

8. I. 1919

**Beschluss:**

1. Die Errichtung und der Betrieb von fünf Fürsorgestellen für Tuberkulose auf Kosten der Gemeinde Wien wird grundsätzlich genehmigt.

2. Für die Errichtung dieser fünf Fürsorgestellen wird ein Kredit von 75.000 K, für den Betrieb im ersten Halbjahre 1919 ein Kredit von 75.000 K eröffnet.

3. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, nach Eröffnung der Fürsorgestellen entsprechende Staatsbeiträge zu den Errichtungs- und Betriebskosten in Anspruch zu nehmen.

45. Berichterstatter G.R. Dr. Haas: Post 22. Errichtung von Fürsorgestellen für Tuberkulose und Betrieb durch die Gemeinde Wien. Die enorme Zunahme der Tuberkulosensterblichkeit insbesondere durch die Lungentuberkulose, macht es notwendig, die Einrichtungen, die dem Kampfe gegen die Tuberkulose dienen, entsprechend auszugestalten. Von der Tatsache ausgehend, daß die Fürsorgestellen Zentralen sind, in welche alle Fäden der Tuberkulosenbekämpfung zusammenlaufen und von welchen alle Impulse ausgehen, welche die Bekämpfung dieser Seuche bezwecken, muß getrachtet werden, diese Anstalten zu vermehren und die Leitung zielbewußt im öffentlichen Interesse in die Hand zu nehmen. Deshalb wurde vom Herrn Bürgermeister schon seinerzeit auch hier eine Bezirks-Zentrale errichtet und dieser furchtbaren Seuche die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Laufe der Zeit wurden bereits sieben Fürsorgestellen errichtet, davon eine von der Gemeinde Wien im 10. Bezirke und andere von der privaten Wohltätigkeit.

Nun geht man daran, diese Institution auszubauen und es wird beantragt, fünf derartige Fürsorgestellen in Wien zu errichten und zwar im 2., 5., 12., 15. und 18. Bezirke. Für vier dieser Stellen sind die notwendigen Lokalitäten bereits in Aussicht genommen, für die andere sind sie noch projektiert. Die Kosten belaufen sich für die Errichtung auf 75.000 K, das jährlich wiederkehrende Erfordernis beträgt aber zirka 15.000 K. Es ist daher im ganzen eine Summe von 150.000 K zu bean-spruchen.